



Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag / Land Steiermark
8692 Neuberg/Mürz, Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: DW 74
Internet : www.neuberg-muerz.gv.at eMail: gde@neuberg-muerz.gv.at

Zahl: 131-9-Sch-1-2019 (29/2018)

Neuberg/Mürz, am 10.5.2019

Gegenstand: Helene und Mathias Schöggel, Veitschbach 5, 8692 Neuberg/Mürz – Errichtung einer land- und forstwirtschaftlich genutzten Lagerhalle

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 26.4.2019 haben Helene und Mathias Schöggel, Veitschbach 5, 8692 Neuberg/Mürz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer land- und forstwirtschaftlich genutzten Lagerhalle auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück 1041, EZ: 99, KG: 60518 Neuberg, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für **Dienstag, den 28.5.2019 mit dem Zusammentritt beim Wohnhaus Veitschbach 5, 8692 Neuberg/Mürz um ca. 09.00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Bert Deininger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung im Marktgemeindeamt Neuberg/Mürz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Helene und Mathias Schöggl
Veitschbach 5, 8692 Neuberg/Mürz

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): wie oben
Verfasser der Projektunterlagen: Windhaber GmbH
Wehrgasse 3, 8665 Langenwang

Nachbarn: Martin Veitschegger
Veitschbach 7, 8692 Neuberg/Mürz

Sachverständige: DI Reinhard Rath
Mariazeller Straße 22, 8680 Mürzzuschlag

2.) Anschlag an der Amtstafel

3.) Gemeindehomepage

4.) zum Akt

Für den Bürgermeister:
Deininger, Bauamtsleiter

